

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1573 –**

Bilanz der finanziellen Förderung der Ich-AG durch die Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Januar 2003 fördert die Bundesagentur für Arbeit mit dem Existenzgründungszuschuss die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in Form einer Ich-AG. Nach dem Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden allein im Jahr 2004 über 350 000 Neugründungen von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Davon entfielen 48 Prozent auf den neu geschaffenen Existenzgründerzuschuss. Von den Existenzgründerinnen und -gründern wurde an dem Konzept der Ich-AG Kritik geäußert. Dies verleite zu Mitnahme und Missbrauch.

Seit November 2004 müssen die Gründer einer Ich-AG zu ihrem Antrag auf Existenzgründerzuschuss eine Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle vorlegen. Damit soll die arbeitsmarktliche Wirksamkeit der Existenzgründung erhöht und Mitnahmeeffekten entgegengewirkt werden.

Die zunächst bis zum 31. Dezember 2005 befristete finanzielle Förderung wurde mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bis 30. Juni 2006 verlängert. Laut Koalitionsvertrag soll unter Einbeziehung des Überbrückungsgeldes ein neues Instrument der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit erarbeitet werden.

Seit Februar 2006 ist für die ersten Ich-AG's die dreijährige Förderdauer abgelaufen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat eine umfassende Evaluation der Wirkungen des Ersten bis Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben. Derzeit liegt ein Bericht 2005 vor, der allerdings im Wesentlichen ein Werkstattbericht über die noch laufenden Untersuchungsarbeiten ist. Der Abschlussbericht 2006 wird zu einzelnen Fragestellungen dieser Kleinen Anfrage voraussichtlich nähere Informationen enthalten.

1. Wie viele Ich-AG's wurden insgesamt über einen Existenzgründungszuschuss durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert?

Seit Einführung der Ich-AG im Jahr 2003 haben insgesamt ca. 380 000 Gründer eine selbständige Tätigkeit aufgenommen, die mit einem Existenzgründungszuschuss gefördert wurde (Stand: April 2006 – bei den Daten ab Februar 2006 handelt es sich um vorläufige Werte).

2. In welcher Höhe hat die Bundesagentur für Arbeit finanzielle Mittel dafür aufgewendet?

Die Bundesagentur für Arbeit hat seit Einführung des Instruments für Existenzgründungszuschüsse insgesamt 3,03 Mrd. Euro aufgewendet (Stand: 22. Mai 2006).

3. In welchen Wirtschaftszweigen sind Ich-AG's entstanden (bitte prozentual ausweisen)?

Die Förderung mit Existenzgründungszuschüssen verteilt sich im Zeitraum von 2003 bis 2005 auf Wirtschaftszweige wie folgt:

Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	24,8 %
Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	20,7 %
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	14,4 %
Baugewerbe	8,7 %
Hotel-, Gastgewerbe	5,4 %
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	5,1 %
Verarbeitendes Gewerbe	4,8 %
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4,3 %
Erziehung, Unterricht	3,3 %
Sonstige	8,5 %

4. Wie viele von den geförderten Ich-AG's haben vor Auslaufen des Förderzeitraums ihre Selbständigkeit wieder aufgegeben?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine exakten Informationen vor. Eine Beendigung der Förderung kann auch erfolgen, obwohl die Selbständigkeit weiter besteht. Eine Förderung kann grundsätzlich durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, durch Überschreiten der 25 000 Euro-Einkommensgrenze, durch Verzicht auf einen Antrag auf Weiterbewilligung, obwohl die Fördervoraussetzungen noch vorliegen, oder durch Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit erfolgen.

Aus der Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission liegt auf der Basis einer repräsentativen Befragung das Ergebnis vor, das knapp 80 Prozent der Geförderten rd. 1,5 Jahre nach Gründung weiterhin selbstständig sind. Ein nicht unwesentlicher Teil der ehemals Geförderten hat eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

5. Wie viele davon haben ihre selbständige Tätigkeit im ersten, zweiten bzw. dritten Förderjahr aufgegeben?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Gründe waren hierfür ursächlich?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Die oben genannte Befragung weist als Hauptgründe Auftragsmangel, Finanzierungsengpässe, Unterschätzung der Kosten für soziale Absicherung, Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung sowie familiäre und persönliche Gründe aus.

7. Wie viele der gescheiterten Gründer einer Ich-AG sind verschuldet zurück in die Arbeitslosigkeit gegangen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

8. Wie viele der geförderten Ich-AG's haben ihren Förderanspruch aufgrund Überschreitens der Einkommensgrenze von 25 000 Euro verloren?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Gibt es schon Ich-AG's, die nach dem Auslaufen der Förderdauer die selbständige Tätigkeit aufgegeben haben?

Hierzu liegen derzeit noch keine Informationen vor.

10. Wenn ja, um wie viele Unternehmensaufgaben handelt es sich, und was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

11. Wie viele Ich-AG's haben die Förderung über drei Jahre bereits in Anspruch genommen und bestehen jetzt ohne Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit weiter?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. In welchen Wirtschaftszweigen agieren diese Ich-AG's?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Von welcher Bestandsquote nach Auslaufen der Förderung geht die Bundesregierung bei den zurzeit noch geförderten Ich-AG's aus?

Für die Zeit nach der dreijährigen Förderung geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die ehemaligen Ich-AGs wie andere Gründungen entwickeln.

14. Wie hat sich die Gründung von Ich-AG's in den jeweiligen Branchen auf die Auftrags- und Beschäftigungssituation bestehender Unternehmen ausgewirkt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob es zu Verdrängungseffekten, insbesondere im Bereich des Handwerks gekommen ist?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

16. Wie viele Arbeitsplätze sind insgesamt durch Ich-AG's geschaffen worden?

In dem Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird dargelegt, dass von den 3 031 im Januar und Februar 2005 befragten Gründerinnen und Gründer einer Ich-AG – also zwischen 16 und 19 Monate nach Aufnahme der Selbständigkeit – immerhin bereits rund 7 Prozent der Frauen und ca. 10 Prozent der Männer zum Befragungszeitpunkt mindestens eine Person beschäftigten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Schaffen von zusätzlichen Arbeitsplätzen nicht das primäre Ziel der Förderung ist. Das primäre Ziel ist die Beendigung der Arbeitslosigkeit der Geförderten. Werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, ist dies ein positiver Nebeneffekt.

17. Wie viele davon sind unbefristete Beschäftigungsverhältnisse?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Welche Aufwendungen entstanden – neben den direkten Zuschüssen – für die Verwaltung und Abwicklung der Ich-AG's?

Die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Existenzgründungszuschüssen entstehen, werden im Haushalt der BA nicht gesondert ausgewiesen.